

Regionaler Massnahmenpool für ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen: Ergebnisse der Vernehmlassung

Von der Begleitgruppe am 18. März 2015 verabschiedet

1. Übersicht über die Stellungnahmen der Gemeinden

10. Statistik

	Frage	Ja	Nein
1	Grundidee	39	6
2	Trägerschaft s.b/b	37	8
3	Organisation / Finanzierung	36	7
4	Vorhandene ersatzmassnahmenpflichtige Projekte	10	35
5	Vorhandene Ideen für ökologische Aufwertungsmassnahmen	25	19
6	Verfügbarkeit von Land für ökologische Aufwertungen / Aufforstungen	12	33

11. Gründe für Ablehnung

	Grund	Gemeinde	Kommentar
1	Ist Aufgabe des Kantons?	Safnern	Nein
2	Kein Bedarf für regionale Zusammenarbeit	Büetigen	
3	Durch Organisation von Ersatzmassnahmen innerhalb der Gemeinde konnte der Aufwand bisher minim gehalten werden. Die Zweckmässigkeit der Massnahme konnte so kontrolliert werden	Rapperswil	Beispiel ist positiv zu werten. Eventuell von den Erfahrungen profitieren für den Pool

12. Bemerkungen zur Trägerschaft

	Grund	Gemeinde	Kommentar
1	Repla soll die Aufgabe übernehmen / Zusammenarbeit mit Repla	Rüti	Trägerschaft muss gesamtregional verankert sein
2	Pro Agricultura soll Trägerschaft übernehmen	Gals, Tschugg	Dito. Trägerschaft darf keine spezifischen Interessen vertreten
3	Bewirtschafter und landgebende Gemeinden müssen in den Gremien vertreten sein.	Schüpfen	Die Gremien soll schlank gehalten werden. Die einzelnen Bewirtschafter und Gemeinden werden projektbezogen kontaktiert.

13. Bemerkungen zu Organisation / Finanzierung

	Bemerkung	Gemeinde	Kommentar
1	Verzicht auf Begleitgruppe und Geschäftsstelle, Integration der Aufgaben in Konferenz R+L, welche den Pool auf strategischer Ebene bewirtschaftet. Ausführung durch Projektträger, Kontrolle durch Kanton. Schlankere Organisation anstreben / zu kompliziert organisiert	Lyss Port	Anregung wird berücksichtigt (siehe Vorschlag für die Organisation). Auf die Begleitgruppe kann nicht verzichtet werden. Für die Region ist nur die Begleitgruppe massgebend. Der dargestellte Lenkungsausschuss ist auf der Ebene des Kantons angesiedelt.
2	Finanzierung durch weitere prüfen (NGOs) Finanzierung ist zu präzisieren	Brügg Lüscherz	Die in entsprechenden Organisationen wurden angefragt (siehe Kap. 2); es bestehen geringe Chancen.
3	Startphase soll durch Kanton übernommen werden	Safnern	Eine Mitfinanzierung ist vorgesehen.
4	Nachfrager soll Bauherrschaft sein und nicht Standortgemeinde Was kostet das unsere Gemeinde?	Büetigen Radelfingen	Ja, Gemeinde kann aber auch Bauherrin sein. Der Pool soll selbsttragend sein.
5	Finanzen einsetzen für Realisierung und nicht für Planung	Schüpfen, Brügg	Ja. Der Pool ist für Organisation und Koordination zuständig.
6	Eine Zusammenarbeit mit Ökofonds BKW und ESB sowie dem Renaturierungsfond ist notwendig (Projektergänzungen, Doppelspurigkeiten vermeiden).	Biel	Wird berücksichtigt.

14. Weitere Bemerkungen

	Bemerkung	Gemeinde	Kommentar
1	Den Gemeinden sollte der strategische Kauf von Kulturland ermöglicht werden (Änderung BGG)	Lyss	Wird in der Startphase abgeklärt, die Chancen hierzu sind aber gering.
2	Gemeinden sollen bei Umsetzungen der Massnahmen ein Mitspracherecht haben	Brügg	Im Rahmen der Zuständigkeiten, sofern sie als Standortgemeinde betroffen sind.
3	Für die Gemeinde ergibt sich kein Mehrwert aus dem EMP	Studen	Der Mehrwert ergibt generell aus der Optimierung der Wirkung und den zusätzlichen Möglichkeiten zur Realisierung von Projekten.
4	Ausweitung EMP für Bodenverbesserungen / Schaffung von FFF	Ins	Ist in einem separaten Projekt vorgesehen; dabei sind aber andere gesetzliche Grundlagen massgebend.

15. Konkrete Angebote

- Ersatzmassnahmenpflichtige Projekte
- Projekte oder Ideen für Ökologische Aufwertungsmassnahmen
- Verfügbares Land

Werden in der Startphase geprüft und wenn möglich im Pool berücksichtigt.

2. Übersicht über die Stellungnahmen der Fachstellen und Organisationen

20. Statistik

	Frage	Ja	Nein
1	Grundidee	17	0
2	Trägerschaft / Organisation / Finanzierung	16	5
3	Beteiligung mit eigenen Vorhaben	9	9
4	Beteiligung durch Vorleistungen / Eigene Beiträge	4	14

22. Bemerkungen zur Trägerschaft / Organisation / Finanzierung / Begleitgruppe

	Grund	Gemeinde	Kommentar
1	Es wird zu wenig zwischen Pilot, Aufbau- phase und Betrieb unterschieden (betrifft Akteure, Kosten und Finanzierung)	AUE	Wird bei der Bereinigung des Be- richtes und im weiteren Vorgehen berücksichtigt.
2	In Begleitgruppe wird ein Umweltvertreter für die Gewässer vermisst	FI, BKW	Anliegen wird berücksichtigt.
3	Pro Natura wünscht in der Begleitgruppe vertreten zu sein Die LOS beantragt mit mindestens einer Stimme in der Begleitgruppe vertreten zu sein.	Pro Natura	Begleitgruppe soll schlank bleiben. Die genaue Zusammensetzung wird in der Startphase festgelegt. Formen zum Einbezug eines grö- seren Kreises werden geprüft.
4	In der Begleitgruppe sind die Umweltkrei- se gegenüber der Landwirtschaft unter- vertreten, die Politik und Pro Agricultura haben ein zu starkes Gewicht	Netzwerk Bielersee	Die Aussage bezieht sich auf die bestehende Begleitgruppe. Zu- sammensetzung der zukünftigen Begleitgruppe wird geprüft.
5	Das BAFU soll nicht im Lenkungsaus- schuss vertreten sein. Notwendigkeit der Begleitgruppe ist zu überprüfen	IG STED	Der Lenkungsausschuss ist eine Organisation des Kantons. Das Organigramm der Region wird geprüft, auf eine Begleitgruppe kann kaum verzichtet werden.

23. Beteiligung am Pool mit eigenen Vorhaben

	Bemerkung	Gemeinde	Kommentar
1	Empfehlung, direktbeteiligte Fachstellen in die Projektleitung aufzunehmen (AUE, ANF, FI, KAWA, TBA)	ANF	Betroffenen Fachstellen werden projektbezogen beigezogen.
2	Als Ideenlieferant, strategische Revitali- sierungsplanung, Erarbeitung von Vorlei- stungen / Beurteilung von Ideen	FI / JI	Bereitschaft wird begrüsst, Mög- lichkeiten zum Einbezug werden in der Startphase geprüft.
3	Zusammenarbeit mit Ökofonds wäre mög- lich (Restfinanzierung, Initiieren von Pro- jekten)	BKW	Bereitschaft wird begrüsst, Mög- lichkeiten zum Einbezug werden in der Startphase geprüft.
4	Landwirtschaftliche Einzelbetriebe (Zur- verfügungstellung von Flächen)	LOS	Bereitschaft wird begrüsst, Mög- lichkeiten zum Einbezug werden in der Startphase geprüft.

24. Beteiligung durch Vorleistung / finanzielle Beiträge

	Bemerkung	Gemeinde	Kommentar
1	Unter der Voraussetzung, dass sich auch andere kant. Stellen beteiligen, die Erfahrungen auch anderen Regionen zur Verfügung gestellt werden, und offene Fragen geklärt werden (siehe 3 und Brief)	AUE	Die Fragen sollen geklärt werden. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Regionen ist vorhanden. Beitrag für Startphase ist erwünscht.
2	Renaturierungsfonds RenF kann - Vorleistungen bei Projektentwicklung finanzieren - Anschubfinanzierung beim Aufbau des Pools leisten	FI	Beitrag für Startphase ist erwünscht. Angebot für Vorleistungen wird im Rahmen der Startphase geprüft.
3	Ev. in beschränktem Mass nach Absprache	asm	Wird im Rahmen der Startphase geprüft.
4	Vorleistungen im Rahmen personeller Möglichkeiten, finanzielle Beiträge in bescheidenem Umfang	Biotopverbund	Wird im Rahmen der Startphase geprüft.
5	Anregungen, Impulse, Projektideen	Pro Natura	Wird im Rahmen der Startphase geprüft.
6	Möglichkeit Vorleistungen vorbehältlich Zustimmung ASTRA	TBA NSBau	Wird im Rahmen der Startphase geprüft.

25. Weitere Bemerkungen

	Bemerkung	Gemeinde	Kommentar
1	Aufbau der diversen Massnahmenpools im Kanton nach demselben System (Beteiligung am Projekt Oberland Ost)	ANF	Wird angestrebt / sichergestellt.
2	Perimeter: Einbezug des Parc régional Chasseral	AUE	Eine zweckmässige Perimetererweiterung ist in einer zweiten Phase vorgesehen. Der Einbezug des ganzen Parc ist aber fraglich.
3	Div. Bemerkungen zum Bericht	FI, Netzwerk Bielersee	Werden für die Bereinigung des Berichtes geprüft.
4	BKW möchte auf dem Laufenden gehalten werden (BKW-Ökofonds hat viele Projekte im Seeland)	BKW	Kontaktnahme im Rahmen der Startphase.
5	Es sollen nicht nur die hochwertigen Böden, sondern alle als FFF bezeichneten Böden ausgeschlossen werden	LOS	Die FFF an sich sind kein absolutes Kriterium, die Bodeneignung ist einzubeziehen (es gibt FFF, die sich für eine extensive Bewirtschaftung eignen).
6	Als ökologische Ersatzmassnahmen sind auch Bodenverbesserungen zu berücksichtigen	LOS	Dies ist aus rechtlicher Sicht nicht möglich. Synergien mit dem vorgesehenen Bodenverbesserungs-Pool sind aber zu prüfen.
7	Im Hinblick auf das Ausführungsprojekt AP Westast soll der Pool möglichst rasch	TBA NSBau	Wird angestrebt.

	gebildet werden		
8	Flächen für Realersatz bedürfen eines genehmigten Konzeptes durch KAWA und BAFU	KAWA / Wabt 7	Wird bei der Umsetzung in der Startphase berücksichtigt.
9	Der Pool soll primär für kleine Flächen dienen, es kann nicht Aufgabe des Pools sein, Flächen für Grossprojekte zu beschaffen. Grossprojekte können nur kleine Restflächen (Manko oder Überschuss) über den Pool abwickeln	KAWA / Wabt 7	Der Pool ist auch für grosse Projekte geeignet. Bei der Umsetzung (Startphase) ist eine Regelung zu prüfen, welche verhindert, dass Grossprojekte das gesamte Angebot des Pools beanspruchen.
8	Diverse Änderungsanträge zum Bericht gemäss separater Stellungnahme	IG STED	Verschiedene Änderungen werden übernommen (Liste siehe unten). Weitere Forderungen sind nicht gerechtfertigt und werden mit der IG STED bilateral diskutiert.
9	Startphase als Pilotphase gestalten und nur auf beschränkten Perimeter oder einzelne Projekte beschränken	IG STED	Das Projekt ist grundsätzlich ein Pilot und muss sich bewähren. Eine Beschränkung ist nicht zweckmässig, da der Pool auf ein möglichst grosses Angebot an Projekten angewiesen ist.

Korrekturvorschläge der IG STED (bei der Bereinigung des Berichtes zu berücksichtigen):

S6: Der Bezug des BAFU bei Variante 2 wird geprüft

S7: Anstelle von Verträge werden Vereinbarungen abgeschlossen

S8: Anstelle von „Vereinbarungen“ wird von „Anordnungen“ gesprochen

S13: Die Verpflichtung zur dauerhafter Pflege wird differenziert

S14: Prüfen, ob die Durchführung der Verfahren auch in der Kompetenz der Gemeinden liegen kann

S18: Ein Punkt mit Angaben zu den Kosten wird ergänzt

S21: Ergänzen eines Kapitels zur Branchenvereinbarung NSI / Stiftung Landschaft und Kies

26. Konkrete Angebote

- Ersatzmassnahmenpflichtige Projekte
- Projekte oder Ideen für Ökologische Aufwertungsmassnahmen
- Verfügbares Land

> Werden in der Startphase geprüft und wenn möglich im Pool berücksichtigt.

3. Schlussfolgerungen

- Die Idee des Massnahmenpools stösst auf breite Akzeptanz sowohl bei den Gemeinden als auch bei den kantonalen Fachstellen und regionalen Organisationen. Das Projekt kann grundsätzlich weitergeführt und umgesetzt werden.
- Die Trägerschaft durch seeland.biel/bienne wird grossmehrheitlich als zweckmässig erachtet.
- Die Vorschläge zur Organisation und Finanzierung werden mehrheitlich unterstützt. Für die Umsetzung müssen allerdings noch einige Fragen geklärt werden.
- Zum Bericht über die Rahmenbedingungen vom November 2014 werden einige Fragen aufgeworfen und Änderungen gefordert. Diese werden im Detail geprüft, und der Bericht wird entsprechend angepasst.
- Es bestehen mehrere Möglichkeiten zu Vorleistungen oder zu finanzieller Beteiligung an der Aufbauphase des Pools. Diese werden in einem nächsten Schritt geprüft und umgesetzt.
- Es gibt eine grössere Zahl von Projekten oder Ideen für ersatzmassnahmenpflichtige Projekte oder ökologische Aufwertungsmassnahmen. Diese werden in der Startphase im Detail geprüft.